



**Gemeinsamer Antrag
der Ratsfraktionen „Die Aktive“ und der
„SPD Ratsfraktion Korschenbroich“
für die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr
am 14.05.2009**

Straßenbeleuchtung auf der K 4 – Hochstraße/ Nordstraße in
Kleinenbroich

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr der Stadt Korschenbroich möge beschließen:

Die Stadt Korschenbroich wird beauftragt, den Rhein-Kreis Neuss als Straßenbaulastträger der K 4 – Hochstraße/ Nordstraße in Korschenbroich - Kleinenbroich aufzufordern, im Zusammenhang mit den geplanten Ausbauarbeiten, u. a. für einen Radweg, an der K 4 Hochstraße/ Nordstraße in Kleinenbroich, eine neue Beleuchtungsanlage zu installieren.

Begründung:

Auf Anregung des Bürgerforums Kleinenbroich und der Nachbarschaft Nordstraße beantragen die Fraktionen „Die Aktive“ und „SPD“ im Rat der Stadt Korschenbroich, dass die Stadt Korschenbroich beim Rhein-Kreis Neuss eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung, im Zusammenhang mit den Arbeiten, u. a. für den geplanten Radweg an der K 4, beantragen soll, da die Stadt Korschenbroich durch ein neues energiesparendes Beleuchtungssystem, in Verbindung mit der effizienten Lösung BLOCK SAVERGY ca. 20 - 30 % Energie einsparen könnte und somit für die Stadt auch erhebliche Strom- und Wartungskosten eingespart würden. Nach Informationen des Bürgerforums Kleinenbroich wäre der Rhein-Kreis Neuss bereit, bei der Herstellung einer neuen Beleuchtungsanlage, Vor- sowie Nacharbeiten auf dem gemeinsamen Fuß/ Radweg (Platten entfernen und neu verlegen), Teilkosten mit zu übernehmen.

Es macht aus diesem Grunde Sinn, die notwendigen Kabelarbeiten im Zusammenhang mit den vorgesehenen Plattierungsarbeiten an der K 4 vorzusehen.

Die ortsfeste Verkehrsbeleuchtung erstreckt sich in der Hauptsache auf Fahrbahn und Fuß- und Radwege.

Die ortsfeste Beleuchtung dient im Allgemeinen dazu, eine reibungslose Verkehrsabwicklung zu ermöglichen und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Bessere Beleuchtungsqualität sorgt für bessere Sehbedingungen und vermeidet dadurch Unfälle und Fehlverhalten der Dunkelheitsaktiven.

Für die Sehbedingungen sind die Leuchtdichten im Gesichtsfeld des Kraftfahrers maßgebend. Deshalb hat die Straßenbeleuchtung eine elementare Bedeutung.

Hier einige wichtige Informationen:

Der Einfluss von Alterung und Verschmutzung von Lampen und Leuchten ist bei der Projektierung (Planungswert) durch einen Zuschlag von z.B. 25 % auf die Nennwerte zu berücksichtigen.

Spätestens dann, wenn die mittlere Leuchtdichte auf 70 % des Nennwertes abgesunken ist, muss eine Überholung der Anlage erfolgen. Dies ist auf der K 4 gegeben.

- Die Beleuchtungsstärke ist ein Maß für das auf die Fahrbahn einfallende Licht.
- Die Gleichmäßigkeit der Leuchtdichte ist für das Wahrnehmen von Personen, Fahrzeugen und Gegenständen auf der Fahrbahn wichtig.
- Die Gesamtgleichmäßigkeit (U_0) als Verhältnis der minimalen zur mittleren Leuchtdichte in Bewertung stellt sicher, dass zu dunkle Stellen vermieden werden.
- Auf der Nordstraße haben wir schlechte Längsgleichmäßigkeit.
- Die Adaptation am Beginn und Ende einer beleuchteten Strecke stellt besondere Sehanforderungen an den Kraftfahrer. Seine Augen müssen sich an die Veränderung der Leuchtdichte im Gesichtsfeld anpassen, wobei insbesondere die Anpassung von Hell auf Dunkel eine gewisse Zeit erfordert.
In diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass Fußgänger in solchen Bereichen besonders gefährdet sind, zu berücksichtigen.
Im Allgemeinen tragen 75 % der Fußgänger dunkle Bekleidung mit einem Reflexionsgrad unter 10 %.
Eine gute Straßenbeleuchtung erfordert die Einhaltung aller Güteanforderungen, also beider Kriterien Sehleistung und Sichtbarkeit.
- Der Lichtpunktabstand (Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Lichtpunkten einer Fahrbahn bzw. Fahrstreifen) wird auf der Fahrbahnachse gemessen.
Auf der K 4 sind die Lichtpunktabstände zu groß.
- Lichtpunktüberhang (s) = Abstand zwischen Mast und Straßenleuchte.
- Knotenpunkte; hier könnte durch eine höhere Leuchtdichte oder abweichende Lichtfarben der Lampen die Sichtbarkeit erhöht werden.
- Das heutige Bewertungsfeld auf der Nordstraße erfüllt die DIN EN Vorschriften nicht.
- Die bestehenden Beleuchtungsanlagen auf der K 4 Nord-/Hochstraße sind erneuerungsbedürftig und entsprechen nicht der DIN EN.

Unter dem Gesichtspunkt der Straßen –VSP- der Stadt stellt die Beleuchtungspflicht auf öffentlichen Straßen eine nicht unerhebliche Rolle dar, insbesondere weil unterschiedliche

Beschaffenheiten konkret Gefahrenstellen hervorrufen. Die Verkehrssicherungspflicht (VSP) bezieht die gesamte Straße mit ein.

Lt. § 9 StrWG NW umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängenden Aufgaben.

Weiterhin heißt es:

Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Beim Bau und bei der Unterhaltung der Straßen sind die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, die Belange des Umweltschutzes, des Städtebaus, des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der im Straßenverkehr besonders gefährdeten Personengruppen sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs angemessen zu berücksichtigen. Die Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen.

Die Straßenbaubehörde trägt die Verantwortung dafür, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten und die sicherheitstechnischen Erfordernisse erfüllt werden.

Die Straßenbaulast ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die dem Träger der Straßenbaulast kraft Gesetzes obliegt.

13201-1 Straßenbeleuchtung – Teil 1: Auswahl der Beleuchtungsklassen; Ausgabe 2005-11

13201-2 Straßenbeleuchtung – Teil 2: Gütemerkmale; Ausgabe 2004-04

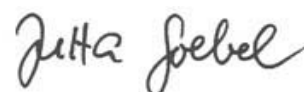
13201-3 Straßenbeleuchtung – Teil 3: Berechnung der Gütemerkmale; Ausgabe 2004-04

13201-4 Straßenbeleuchtung – Teil 4; Methoden zur Messung der Gütemerkmale von Straßenbeleuchtungsanlagen; Ausgabe 2004-04

60598-2-3 Leuchten – Teil 2-3: Besondere Anforderungen; Leuchten für Straßen- und Wegebeleuchtung; Ausgabe 2003-07.

Die Ratsfraktion „Die Aktive“ und „SPD“ schließen sich der Argumentation des Bürgerforums Kleinenbroich und der Nachbarschaft Nordstraße voll umfänglich an und bitten um Zustimmung zu diesem Antrag, da für die Stadt Korschenbroich lediglich reduzierte Kosten bei Umsetzung dieser Maßnahme zu tragen sind und langfristig Kosten für die Stadt bei Wartung und Instandhaltung eingespart werden können.

i.A.Udo Bartsch
für die SPD Ratsfraktion Korschenbroich



Jutta Goebel
Ratsfraktion Die Aktive